

BWE Landesverband Berlin Brandenburg, Gregor-Mendel-Straße 36-37, 14469 Potsdam

Thüringer Landtag
Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Leiter der Landesgeschäftsstelle
Berlin Brandenburg

THÜR. LANDTAG POST
28.08.2023 11:14

22214/23

Thüringer Landtag
Zuschrift
7/2912

zu Drs. 7/8233

**Den Mitgliedern des
AfUEN**

Potsdam, 24. August 2023

Thüringer Gesetz über die Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Gemeinden an Windparks (ThürWindBeteilG)

Ihr Schreiben vom 11. Juli 2023

Sehr geehrte Abgeordnete des Landtages Thüringen,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit bedanke ich mich im Namen des BWE Landesverband Berlin Brandenburg (BWE BB) für die Gelegenheit, zum Entwurf des Thüringer Gesetz über die Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Gemeinden an Windparks (ThürWindBeteilG) Stellung nehmen zu dürfen.

Dem BWE BB ist die Teilhabe an Windenergieprojekten vor Ort seit jeher ein wichtiges Anliegen. Der ambitionierte Ausbau der Windenergie an Land sollte unter breiter gesellschaftlicher Beteiligung stattfinden, so dass die Menschen in den Regionen konkret von der Windenergie profitieren. Lokale Wertschöpfung und finanzielle Teilhabe an der Stromproduktion unterstützen die Energiewende. Die Windenergie an Land erfährt dort eine große Zustimmung, wo Menschen vor Ort beteiligt werden.

§6 EEG

Mit §6 EEG hat der Bundesgesetzgeber die bundesweite Möglichkeit der kommunalen Beteiligung geschaffen. Diese freiwillige Möglichkeit wird in einem Großteil der Projekte auch genutzt. Allerdings regelt der §6 EEG nur die Beteiligung von Kommunen; die Teilhabe von Bürger*innen vor Ort sieht er nicht vor. Bürger*innen wünschen sich

zum Teil aber auch konkrete Vorteile wie etwa lokale Stromtarife. Hier sind sehr unterschiedliche finanzielle Beteiligungsoptionen denkbar. Mehrere Bundesländer haben eigene Beteiligungsgesetze beschlossen oder diskutieren dies momentan.

Brandenburgisches Windenergieanlagenabgabengesetz (BbgWindAbgG)

Das Land Brandenburg hat im Jahr die kommunale Beteiligung am Ausbau der Windenergie in einem Gesetz (BbgWindAbgG) geregelt. Bereits im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens nahm der BWE BB seinerzeit zum Gesetz Stellung. Es ist grundsätzlich begrüßenswert, wenn die Länder vor Ort mit einer finanziellen Beteiligung der Kommunen mehr Akzeptanz für die Windenergie schaffen wollen. Brandenburg hat dies einfach und unbürokratisch mit Hilfe einer pauschalen Abgabe (10.000 EUR pro WEA und Jahr) mit Bezug auf die Standortgemeinde umgesetzt. Besonders hervorzuheben ist die Zweckbindung der Sonderzahlung an akzeptanzfördernde kommunale Projekte. Dies haben wir bereits in unserer Stellungnahme im Jahr 2019 ausdrücklich begrüßt. Das Gesetz schafft neue finanzielle Möglichkeiten für Kommunen, die diese im Sinne ihrer Bürger*innen gern nutzen. Das Land Brandenburg wird in diesem Jahr die Umsetzung des Gesetzes evaluieren.

Der BWE Landesverband Berlin Brandenburg teilt die Ihnen übersandte Stellungnahme des BWE-Bundesverbandes vollumfänglich und sieht von einer eigenen detaillierten Stellungnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Leiter der Geschäftsstelle